

Erscheint täglich  
nachmittags mit Ausnahme der  
Sonnt. und Feiertage.

Abonnementpreis  
monatlich 50 J., 1/2 jährl. 1.50 J.  
jährlich 3.00 J. in's Haus. Durch  
die Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“  
(Unterhaltungsbeilage), durch  
die Post nicht bezugsbar, kostet  
monatlich 10 J., 1/2 jährl. 30 J.



## Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeitz,  
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Poſtſtampfer rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 63

Halle a. S., Freitag den 16. März 1900.

11. Jahrg.

### Zur Hälfte angenommen!

Der Reichstag setzte gestern die dritte Lesung der lex Heinze fort. Die Kompromißmaßnahme funktionierte unter weiter; mit dem plumpen Gewicht der Stimmen erdrückten Zentrum und Rechte das Gegengewicht der Gründe, welche die Wehr der Linken ins Feld führten. Die Generaldebatte war vorgelesen beendet worden. Die Spezialdiskussion hob mit dem sogenannten Kuppelparagrafen ab. Mit ihm wurde zugleich der logen. Vermittlungsparagrafen beraten, der unter bestimmten Voraussetzungen das Vermieten von Wohnungen an Prostituierte freilassen sollte. Zentrum und Rechte beantragten Streichung dieser Bestimmung, deren Aufrechterhaltung mit einer redaktionellen Änderung dagegen der Abg. Behnke im Namen der bürgerlichen Linken forderte. Unsere Partei beantragte einen weiteren Zusatz, nämlich Garantie dafür geschaffen werden soll, daß nicht die Polizei den Prostituierten bestimmte Quartiere, Straßen, Häuser u. s. w. anweist. Staatssekretär Nieberding bestätigte den Antrag Behnke, für den außer seinem Namen auch der Nationalliberale Dr. Endemann eintrat; gleichzeitig erklärte aber der Vertreter der Regierung, daß diese die Streichung der von ihr bestimmten Bestimmung nicht als die Stütze betrachte, an der das Gesetz scheitern lassen wolle. Die bürgerliche Majorität, die erdärmungswürdige Dummheit der heutigen Gesellschaft gegenüber dem allseitig bekannnten Uebel der Prostitution wurde von unseren Fraktionsrednern Stadthagen und Bebel scharf beleuchtet. Die Schlussrede mißfiel sich auch der Herr Vorkämpfer a. D. wieder in die Debatte; ihm affinierte sein jüdisch-deutscher Freund Schramm, dessen Unschuld die bösen Dämonen von Berlin so arg nachstellen, wie er uns bei der zweiten Lesung in wehleidigen Töne ergaßte. Herr Stadthagen mußte sich von unseren Genossen an seinen lieben Freund Schramm erinnern lassen, der seiner die schöne Gemächlichkeit hatte, unter den Augen seiner geliebten Frau das Gesetz wider die fündige Zeit zu bekämpfen. Schramm schüttelte ein sehr saures Gesicht zu dieser peinlichen Erinnerung. Mit seiner Erwiderung hatte der Sitzungspräsident und Schreierhaufenberediger gerade so wenig Glück wie der hamburgische Bundesratsbevollmächtigte Senator Dr. Burdard mit seinem Verzicht, die heimische Verwaltung von jeglicher Schuld an den von unseren Genossen geschützten standhaften Bordellknechten der Hansestadt reinzuwaschen. — Das Resultat der Abstimmung war — natürlich! — die Annahme der Kompromißanträge und die Ablehnung der sozialdemokratischen wie der freilassenden Vor schläge.

Keine Debatte fand bei den folgenden Paragraphen statt, die sich gegen das Zufällertum und die schmerzliche Kuppel erheben. Derselben wurden ohne weiteres angenommen. Ohne Debatte wurde die in der zweiten Lesung von den Sitzungspräsidenten eingetragene Bestimmung geteilt, welche das Gehalt von 16 auf 18 Jahre erhöhen wollte. Die Regierung hatte diesen Paragraphen für unannehmbar erklärt; so ließ denn das Zentrum durch Herrn Koenen seinen Verzicht auf diese kleine Birne für den frommen Dursch annehmen. Das Zentrum hat noch in einem Punkte eine Konzession gemacht, um damit die Erlaubnis zu erhalten, gegen Natur und Kunst und Literatur und Mäßigkeit wüten zu dürfen. Es hat auf den Arbeitgeberparagrafen verzichtet. Mit diesem Herzen natürlich, wenn wir den heuchlerischen Wägen der ultramontanen Abgeordneten glauben dürfen, in deren Ohren antisemitische und konfessionelle Dummelänner einstimmen. Allerdings stimmten die Antisemiten für den Paragraphen, sie konnten sich ja das Vergnügen leisten! Sonst stimmten alle bürgerlichen Parteien mit verschwindenden Ausnahmen gegen den Paragraphen. Keine und Bebel geschloß scharf das Treiben der Unternehmerklasse, namentlich der Ländlichen, der Rabat der Junker, der sich bis zu gewissen Annehmungen und Anpassungen vertieg, bewies, daß die Sache lagen. Die Unschuld auf dem Lande spielte eine große Rolle in den Erörterungen; der belästigte Gymnasiallehrer Dr. Dertel, wohlgeleiteter Chefredakteur der „Deutsche Tagesztg.“, schimpfte auf die großstädtische Unmoralität und erneuerte den Bannfluch, den seine hochwürdigen Vorfahren, die Junker, gegen die sozialpolitischen Räuber Wittenberg, Wagner u. s. w. geschleudert haben.

Wie schon gesagt, wurde der Arbeitgeberparagrafen abgelehnt. Nach 5/2stündiger Dauer wurde die bewegte Sitzung geschlossen und die Weiterberatung der lex Heinze auf morgen vertagt.

### Deutscher Reichstag.

167. Sitzung.  
Mittwoch, den 14. März 1900. 1 Uhr.  
Am Bundesratspräsident: Nieberding.  
Die dritte Lesung der

### lex Heinze

wird fortgesetzt.  
Die §§ 180 und 181 b werden zusammen beraten. Sie lauten nach den Beschläßen der Kommission:

§ 180.  
Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschönerung von Genehmigungen der Unzucht vorzubereiten, wird wegen Kuppeln mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; auch kann zugleich auf Geldstrafe von 150 bis zu 6000 Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulassung zum Polizei-

aufsicht erkannt werden. Sind mit dieser Umstände vorhanden, so kann die Gefängnisstrafe bis auf einen Tag erhöht werden.

Die Vorschriften des § 180 finden keine Anwendung auf die Vermietung von Wohnungen an Frauenpersonen, welche gewohnheitsmäßig Unzucht treiben, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unethischen Erwerbs der Mieter verbunden ist.

Nach den Kompromißanträgen der Rechten und des Zentrums soll § 181 getilgt werden.  
Die Abg. Behnke-Stoburg und Gen. (Frei. Volksp.) wollen statt des § 181 b den § 180 folgenden zweiten Absatz beifügen: „Die Vermietung an Frauenpersonen, welche gewohnheitsmäßig Unzucht treiben, ist nicht als Verstoß gegen die öffentliche Ansehen, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unethischen Erwerbs der Mieter verbunden ist.“

Nach Antrag Albrecht und Gen. (Zog.) endlich soll dem § 181 b folgender Absatz hinzugefügt werden: „Die Polizei ist nicht berechtigt, unordentlich oder Verlesenen, welche gewohnheitsmäßig Unzucht treiben, nur in bestimmten Stadtteilen, Straßen, Wohnhäusern oder Wohnungen Wohnung nehmen.“

Abg. Behnke-Stoburg (Frei. Volksp.): Es ist unbillig, daß die Prostitution durch Zwangsmaßnahmen nicht aus der Welt geschafft werden kann. Darum müssen Sie auch den Dämonen Gerechtigkeit geben u. s. w. Eine Folge davon, daß Sie den Prostituierten das Einzelgängerwesen verbieten, wird die sein, daß viel mehr Mädchen aus Familien verführt werden. Auch wird es Verleuten, die in Fremdenhäusern wohnen, sehr schwer werden, wieder auf den richtigen Weg zu kommen. Erhalten Sie den § 181 b ungeteilt, seine Anwendung wäre ein Mißgeschick gegen die unethische Bevölkerung.

Abg. Dr. Hoffel (Np.) bittet um Annahme des Kompromißantrages.  
Staatssekretär Nieberding: Die Regierung legt den größten Wert auf die Aufrechterhaltung dieses Paragraphen. Sie gegen ihn für den Antrag Albrecht unannehmbar. Nach unseren gesetzlichen Bestimmungen ist jeder Vermieter, der eine Prostituierte gegen Entgelt bei sich haben läßt, sofern er nur weiß oder annehmen muß, daß die Person in den vermieteten Räumen Unzucht treiben wird, des Verstoßes schuldig und strafbar. Danach müßte die Polizei Tausende von Vermietern, die gegenwärtig an Prostituierte vermieten, vor den Strafrichter stellen. Dieser Zustand darf nicht aufrecht erhalten werden. § 181 b soll ihn aus der Welt schaffen. Von der Vermietung, die Prostitution auf einzelne Straßen zu beschränken, macht die Polizei kein Gebrauch. Auch die Materierung ist nur ein Schritt zur Einführung der Bordelle. Zur Errichtung eines Bordells gehören Ausbeutung und Verkauf von geistigen Getränken, und der Inhaber des Bordells kann dann die Konzeption verlieren. § 181 hätte Sie, es bei den Beschläßen der zweiten Lesung zu behalten.

Abg. Dr. Endemann (natl.): Auch wir erkennen den § 181 b als notwendig an. Die Materierung und Kollaterierung fürchte ich nicht. Gerade dadurch kann der Gefahr der Verlesung des Volkes durch Schmutz am besten vorgebeugt werden.  
Abg. Koenen (natl.): Ich bin nicht der Meinung, daß die Streichung des Paragraphen auf die Strafe geleitet werden, glaube ich nicht. Die Strafe von der Ausbeutung ist bedeutungslos, da sich der Beweis derselben schwer führen lassen wird. Ich bitte Sie, den Paragraphen abzugeben.  
Herrmann (natl.): Ich bin nicht der Meinung, daß die Streichung von Unzuchtverboten nach der Gewöhnung unmöglich sei.

Abg. Stadthagen (Zog.): Die Herren vom Zentrum müssen seit 1892 eine Änderung gemacht haben. Denn sonst müßten sie sich unter dem Vorwand, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen, daß der Vertreter der Verbindungen der Regierung im Gegensatz zu der Auffassung des Reichsgerichts und der Auffassung der Juristen der verschiedenen Parteien erklärt hat, die Polizei ist heute nicht berechtigt, den Prostituierten bestimmte Straßen anzuweisen. Die Berrivisionierung hat heute der Herr Staatssekretär vom Bordell gegeben hat, steht im schärfsten Widerspruch zu allen Bordell-Verordnungen und auch zu den Bestimmungen des Landrechts. Das Zentrum scheint ungenau zu sein und sich auf einen mittelalterlichen Standpunkt stellen zu wollen. — Der Herr Staatssekretär hat sich in Widerspruch gegen die ältesten Gesetze über Bordelle. (Zurück.) Ja, meine Herren von der Rechten, hat nicht Herr Stadthagen seine Begründung seiner Stellung angeführt, er habe 3 arme Mädchen morgens um 4 Uhr getroffen. Können Sie mir sagen, was er mit dem Geld, so wurde er erhalten haben, wie viel Schuld auf sie selbst und wie viel auf die fällt, die der Arbeiterbewegung auf alle Weise entgegengetreten. Was hat denn Herr Stadthagen, was hat der Mann der inneren Mission für diese armen Geschöpfe getan. Maßregeln, die der Arbeiterbewegung entgegenstehen können, können Sie abgeben treten Sie für Bordelle ein. Bordelle sind nach Ihnen Staatsinstitutionen. Da mag man aus ihren Reihen noch Geheimen Bordellräte, Oberbordellräte u. dergl. ernennen. Weiterleit links, Unruhe rechts.  
Es ist gefährlich, gegen die Prostitution zu behaupten zu gehen, und dann den Arbeiterbewegungen fallen zu lassen. Wenn die Herren vom Zentrum die Prostitution austreten wollen, dürfen sie nicht der Erklärung des Herrn Staatssekretärs beitreten, nach der nun die Bordelle plötzlich als Staatsinstitutionen erklärt werden. Früher ging die Polizei vor gegen Bordelle, heute ist es anders. Die Behörden, die Bordelle befehligen, aber sogar die damalige Preussentierkammer mußte auf Dreipfüßigkeit erkennen. Die ältesten Berliner Bordellordnungen lassen den Begriff Bordell ganz anders auf als heute Herr Nieberding. Danach gehört zum Bordell, Bordellbesitzer, Bordellbesitzer, Bordellbesitzer, Bordellbesitzer, Bordellbesitzer. Heute des Herrn Staatssekretärs hat die Gefahr besonders frag vorvertreten lassen, die vorhanden ist, falls unser Antrag nicht angenommen wird: die Gefahr der Vollstreckung der Prostitution. Eine solche bedeutet eine neue Verleumdung

Intentionen gebührt  
betragt für die Spaltenweise  
Beitrag für die Spaltenweise  
15 J., für Wohnungs-  
Bereits- und Vermittlungs-  
angelegen 10 J.  
Im redaktionellen Teile  
kostet die Seite 50 J.  
Anzeige für die fällige  
Nummer müssen spätestens bis  
vormittags 10 Uhr in der  
Expedition abgegeben sein  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste unter Nr. 7888

der Arbeiterklasse, denn natürlich würden, wie es ja auch bei der früheren Bordellregulierung war, die Arbeiter und nicht die feinen Viertel zum Aufenthaltsort der Prostituierten auszuweichen. (Zurück richtig!) bei dem (Zog.) Zum Schluss noch eins: Ich muß es als unerwartet bezeichnen, wenn Leute, die mit den Mädchen nach dem bekannten Grundsatze verfahren: „Blamier' mich nicht mein ichnes Kind und grüß mich nicht unter den Sünden, wenn nur nachher zu Hause sind, wird sich schon alles finden.“ wenn diese Leute sich als Hüter der Sittlichkeit und Moral aufspielen und mit Strafgesetzen vorgehen gegen die armen Mädchen, während sie den Prostituierten, bessere Wohn- und Arbeitsbedingungen für das weibliche Geschlecht zu schaffen, entgegenzutreten. (Vorb. Verfall bei den Zog.)

Staatssekretär Nieberding: Ich habe mit feinen Worte geglaubt, daß ich in Deutschland Bordelle für zulässig halte, wenn sie polizeilich konstitutioniert sind. Der Herr Vorkämpfer hat mich also mißverstanden.  
Abg. Penning (sonst.): Der Herr Abg. Stadthagen sieht die Verantwortung für die Prostitution allein den herrschenden Klassen zu. Das ist eine arg übertriebene Auslegung ist, daß die Maßregeln der Prostitution gegenüber eine widerwärtige sind. Die bestehenden Bordelle verfügen gegen das Heucheltätigkeitsbild. — Wir wollen die Prostitution heucheltätig, während die der Spindel Bordelle sind, während sie gar nicht getätigt, so würde das Wort lauten: die die Prostitution erlaubt, also kann sie nicht so schlimm sein. Die große Mehrheit meiner Freunde wird also gegen den Paragraphen 181 b stimmen. (Zurück in nächster Nummer.)

### Tagesgeschichte.

Halle a. S., 15. März 1900.

Höchst sonderbar! Man schreibt dem Vorwärts aus Beuthen O. Schl.:  
Bereits im vorigen Jahre mußten wir über das eigentümliche Verhalten des Beuthener Polizeikommissars gegen das Beuthener Bergarbeiter-Extraterritorialität berichten. Die Post wollte sich weigern, Veröffentlichungen aus dem Arbeiter-Extraterritorialität zu bestehen. Durch Bestrebungen bei der Spindel-Extraterritorialität wurde die eigentümliche Angelegenheit zu Gunsten des Arbeiter-Extraterritorialität erledigt.

Kerner hatte bereits früher der Extraterritorialität des Beuthener Gewerkschaftsbüros wider infanterie Anstellungen und über auffälliges Verhalten von Polizeibeamten zu klagen gehabt. Sonderbarerweise war auch mehrfach der Inhalt von Briefen an das Gewerkschaftsbüro bezogen, an denen Sekretär Tustler bei Personen bekannt geworden, die mit diesem Büro auch nicht das geringste zu thun hatten. Weiters auffällig war es, daß von der Ankunft eines auswärtsigen Beuthener Polizeibeamten oft weit eher wußten als der Adressat selbst.

Augenblicklich und seit einigen Monaten befindet sich das Beuthener Arbeiter-Extraterritorialität wieder einmal in einer Kollage, die im höchsten Grade auffällig ist. Es vergeht jetzt keine Woche, in der nicht Briefe, die von auswärtig an das Arbeiter-Extraterritorialität gelangen oder die von ihm ausgehen, verloren gehen. Es betrifft Briefe von und nach allen Gegenden Deutschlands. Häufig ist der Verlust von 10 Briefen, deren Verlust zunächst unannehmbar ist, wenn bekannt gemacht; gefunden ist uns jetzt noch nichts. Gleichzeitig ist bei der Beuthener Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet worden, daß das systematische Verlorengehen von Briefen darauf hinweist, daß Diebstahl oder Unterdrückung von Briefen vorliegt. Darauf weist auch die Tatsache hin, daß der Inhalt von Derselben, die zwischen dem Leiter des Arbeiter-Extraterritorialität und dem in Ru- und Ausland geschickt wurden, bei Behörden bekannt geworden ist, die verriet nur durch Induktion zu diesen Nachrichten kommen konnten.

Ueber den Gang der Untersuchung dieser höchst seltsamen Affäre werden wir weiter Zeit berichten.

Ein Meisfall. Zu Dresden wurde vor einiger Zeit in allen Lokalen Bekanntschaft für ein neugegründetes Militär-Institut mit dem Namen „Jung-Engeln“ gemacht. Dieses Institut sollte Schulfächer durch entsprechende Exerzieren mit dem Militärstil vertraut machen. Von den Schülern, die sich ziemlich zahlreich meldeten, mußte für Beschäftigung von Uniformen z. ein gewisser Betrag pränumerando gezahlt werden. Alles klappte wunderbar und die Geschichte sollte gerade Wege durch einen feierlichen Eröffnungssatz in der Schützenkaserne ihren Anfang nehmen. Etwa 2 Stunden lang hatten die uniformierten Schüler nebst Angehörigen auf den Herrn Direktor des Instituts. Der Herr kam aber nicht, weil er mit dem eingehalten Geld über alle Berge verdrückt ist und seinen Weisheit bezogt hat.

Soldaten als Versuchsobjekte. Um den Nährwert von Getreide und gemischten Konzentrat zu ermitteln, hat das erste Bataillon des 174. Regiments in eine ständige Marschübung unternommen. Der Anstoß wird an Ziele des Brotes ausgegeben. Die Konzentrate enthalten reichlich Salz und Gemüße zusammengefasst und sind in 10 bis 15 A. sten zu einer Mächtig zu bereiten. Die Marschübungen beginn'n mit 30 Kilometer, werden aber allmählich gesteigert. Offiziere und Mannschaften dürfen nichts als die geleisteten Nationen genießen. Die Kaserne, in die sie jeden Abend zurückkehren, wird auf etwaige Einschümmelung von Lebensmitteln streng bestraft.

In nicht geringe Verlegenheit kommen plötzlich die Behörden der Grenzorte, da die russischen Grenzposten vom 14. d. Mts. ab niemand mehr über die Grenze lassen wollen, der nicht einen doppelbrügeligen — deutschen und russischen — Paß oder Passabon besitzt. Deutsche Beamte mit russischen





